

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
		Verantwortlich: Dez. 3
Systematik der Schulkindbetreuung für Grundschulen		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.01.2013	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schulbeirat	27.02.2013	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulbeirat nehmen die Vorlage zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung mit der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen vorhandene Angebote der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (FlexNB) in das System der Bedarfsplanung aufgenommen oder in einen Ganztagsbetrieb überführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der Ausbau der Ganztagschulen wird nicht in der Geschwindigkeit erfolgen, wie es notwendig wäre, den bestehenden und den zu erwartenden Bedarf an Betreuung zu decken. Die vorhandene Angebotsstruktur ist aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten nicht aufeinander abgestimmt und hat sich deshalb stark unterschiedlich in den Stadtteilen und an den Schulen entwickelt. Anders als im Kindergartenbereich sind Familien im Bereich der Grundschulen durch den Schulbezirk an eine Schule gebunden und damit auf das vorhandene Angebot angewiesen.

Neben den Horten, der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung gibt es noch zusätzliche Angebote wie beispielsweise das Jugendbegleiterprogramm oder Förderung von außerschulischer Hausaufgaben-, Sprach- und Lernbegleitung, die Schulsozialarbeit und Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Sportvereinen, Kultur- und Bildungseinrichtungen und der freien Jugendarbeit.

Hort/Hort an der Schule

Der Hort oder der Hort an der Schule ist ein Angebot der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe), das die Betreuung und Förderung von Kindern in Tagesangeboten beschreibt. „Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes“ (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Damit sind die Horte ein verlässliches Ganztagsangebot komplementär zur Regelschule von Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr, inklusive Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung mit pädagogischen Freizeit- und Bildungsangeboten und Ferienprogramm. Horte haben eigene Gruppenräume, die nicht unbedingt an oder in einem Schulgebäude liegen. Erst in den letzten Jahren wurden die Horte verstärkt an und in den Schulen auf- und ausgebaut.

Horte bedürfen einer Betriebserlaubnis durch den KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) wodurch Standards für ein pädagogisches Grundkonzept, Fachpersonal, Raum- und Gruppengrößen und Zeiten (i.d.R. 5 Stunden täglich außerhalb des Unterrichts, 26 Schließtage im Jahr) festgelegt sind.

Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Förderrichtlinien durch Zuschüsse vom Land, der Kommune und durch Elternbeiträge. Träger der Schülerhorte in Karlsruhe sind Elterninitiativen, freie Träger und überwiegend die Stadt selbst.

Ganztagschule

In Baden-Württemberg ist die Ganztagschule mit Ausnahme des Sekundarbereichs bei Gemeinschaftsschulen noch nicht im Schulgesetz verankert, sondern wird als Schulversuch über eine Landeskonzeption erprobt.

Das bisherige Landeskonzept sieht zwei Formen der Ganztagschule (GTS) vor. Die offene GTS hat einen Rahmen von 7 Stunden täglich an 4 Tagen der Woche, die GTS mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung 8 Stunden täglich an 4 Tagen der Woche. In der offenen Form müssen sich die Familien aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich anmelden.

Grundsätzlich ist eine Rhythmisierung des Unterrichts vorgesehen. Das bedeutet, dass sich die Tagesstruktur insofern verändert, dass Lernphasen stärker auf den Tag verteilt werden und sich mehr mit Ruhe- und Bewegungsphasen abwechseln. Ein Mittagessensangebot und die Begleitung/Betreuung durch den Schulträger (Kommune) ist ein verpflichtender Baustein. Ein pädagogisches Ganztagskonzept der Schule ist Voraussetzung. In der Ausgestaltung ist die Schule jedoch recht frei, und außerschulische Angebote durch Vereine und andere Kooperationspartner können und sollen mit eingebunden werden. Eine Ferienbetreuung ist dabei nicht zwingend vorgesehen.

In Karlsruhe organisiert und unterstützt die Kommune, Schul- und Sportamt, die Ganztagschulen sowohl finanziell wie personell, um Familien ein ganztägiges Angebot zu garantieren, das Betreuungszeiten mit abdeckt. Ferienbetreuung ist bisher nicht im Ganztagskonzept enthalten, soll aber zukünftig als ein wichtiger Baustein mit geplant werden.

Die Ganztagschule wird über Landesmittel durch Lehrerstundenzuweisung und die Kommune finanziert. Sie ist für Eltern kostenfrei, lediglich das Mittagessen und zusätzliche Betreuung außerhalb des schulischen Ganztagsangebotes beispielsweise nach 16 Uhr oder während der Ferien ist kostenpflichtig.

Verlässliche Grundschule/Ergänzende Betreuung

Die Ergänzende Betreuung (EB) stellt einen Baustein der verlässlichen Grundschule dar. Als additives Angebot zu dem Unterrichtsblock von 8:30 Uhr - 12:10 Uhr, der vom Lehrpersonal verbindlich abgedeckt wird, deckt die EB verlässlich die Zeiträume 7:30 Uhr - 8:30 Uhr und 12 Uhr - 13 Uhr oder 14 Uhr ab. Das Angebot kann von den Familien flexibel entsprechend des individuellen Bedarfs genutzt werden. Die Betreuung findet in der Schule teilweise in Extraräumen oder Klassenzimmern an Unterrichtstagen statt. In der Regel gibt es kein Mittagessen (Ausnahme bei 4 Grundschulen) und keine Ferienbetreuung.

Träger des Angebotes ist fast ausschließlich die Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt. Es gibt keine Richtlinien sondern städtische Vorgaben wie beim Hort für Gruppengröße, Räume und Personal. In Karlsruhe wird das Angebot von pädagogischen Fachkräften bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von max. 25 Kindern durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse des Landes (Förderrichtlinie), der Kommune und Elternbeiträge.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Die Flexible Nachmittagsbetreuung (FlexNB) wird auf Wunsch der Schulleitung in der Schule eingerichtet und stellt ein Betreuungsangebot dar, das eine flexibel nutzbare Ergänzung zu der EB über den Nachmittag ist bzw. wo eine Ganztagsbetreuung durch einen Hort nicht angeboten wird oder angeboten werden kann. In Karlsruhe sind diese Arten von Nachmittagsbetreuungen in den letzten Jahren aufgrund des massiv steigenden Betreuungsbedarfes stark gewachsen. Hauptanbieter dafür sind die Kinder-Stadtkirche e.V. und Klever (beim Stadtjugendausschuss e.V. angesiedelt).

Auch hierfür gibt es keine speziellen Standards zu Räumen, Ausgestaltung und Personal des Angebotes. Das Angebot findet in Räumlichkeiten der jeweiligen Schule statt. Ein Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung sind i.d.R. im Angebot enthalten. Eine Ferienbetreuung gibt es nur in Einzelfällen oder wird vom Träger stadtweit bzw. stadtteilübergreifend angeboten.

Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse des Landes nach Förderrichtlinie und durch Elternbeiträge.

Fazit

Die sich in der Vergangenheit durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten, Voraussetzungen und Notwendigkeiten entwickelten Angebote in den verschiedenen Stadtteilen und Schulen in Karlsruhe führen teilweise durch Unübersichtlichkeit des Angebotes zu Parallelstrukturen und zu möglichen Ungerechtigkeiten bei den Elternbeiträgen.

Vor allem betroffen sind Familien, die ein Ganztagsangebot brauchen und mangels Hort oder GTS auf die FlexNB zurückgreifen müssen, die als Angebot der Schulen in der städtischen Bedarfsplanung nicht enthalten sind, und damit auch nicht extra gefördert werden. Nach ersten Erhebungen gibt es ca. 200 Familien, die durch eine „Vollzeitnutzung“ des Nachmittagsangebotes mehr zahlen und sich zusätzlich um Ferienbetreuung kümmern müssen im Vergleich zu Familien, deren Kinder einen Hort besuchen.

Weiterhin gibt es für Tageseinrichtungen nach dem SGB VIII, damit eingeschlossen auch Schülerhorte, entsprechend der Bedarfsplanung eine Geschwisterkindermäßigung. Auch für die EBs und die Nutzung mehrerer dieser Angebote gibt es die Geschwisterkindregelung, nicht jedoch für die Angebote der FlexNB.

Entsprechend des Projektauftrages des Oberbürgermeisters zu integrativen Ganztagsangeboten für Grundschulkindern muss es auf dem Weg zum Aus- und Aufbau der Ganztagschulen das Ziel sein, vorhandene Angebote aufeinander abzustimmen und sinnvoll zu verzahnen. Bis dahin müssen Übergangregelungen gefunden werden, die weitere Parallelstrukturen vermeiden und ein nachvollziehbares und transparentes Gebührensystem beinhalten.

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulbeirat beauftragen die Verwaltung mit der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen vorhandene Angebote der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (FlexNB) in das System der Bedarfsplanung aufgenommen werden oder in einen Ganztagsschulbetrieb überführt werden können.

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulbeirat nehmen die Vorlage zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung mit der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen vorhandene Angebote der FlexNB in das System der Bedarfsplanung aufgenommen oder in einen Ganztagschulbetrieb überführt werden können.